

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Nr. 1 / 2017

Mittwoch, 22. März 2017, 20.00 Uhr, Turnhalle Kilchbühlschulhaus

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 3 vom 7. Dezember 2016 / Genehmigung**
- 2. Projekt E-Car-Sharing / Kreditantrag**
- 3. Ersatzbeschaffung Lindner Unitrac 100 / Kreditantrag**
- 4. Mutation Zonenplan Siedlung / Genehmigung Quartierplan Mitenand der Wohngenossenschaft Chreemer Kari**
- 5. Gesamtrevision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung / Antrag Beat Huggenberger; Erheblich- bzw. Nicht-Erheblicherklärung**
- 6. Der Gemeinderat informiert**
- 7. Diverses**

Gemeinderat Biel-Benken



Das Wichtigste in Kürze

1. Protokoll

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

2. Projekt E-Car-Sharing / Kreditantrag

Eines der Legislaturziele des Gemeinderates ist die Förderung des ökologischen Verhaltens bei der Wahl des Verkehrsmittels. Da liegt es mehr als nahe, auf die Elektromobilität zu setzen. Mit dem Projekt soll Elektromobilität für die Einwohnerinnen und Einwohner von Biel-Benken erlebbar gemacht werden, damit diese auf den Neukauf oder Ersatz eines (erst- oder Zweit-)Fahrzeuges verzichten, weil sie quasi vor der Türe genügend Alternativen haben. Falls ein gänzlicher Verzicht nicht in Frage kommt, soll mindestens erreicht werden, dass bei der Wahl des künftigen Fahrzeuges der Fokus auf den Antrieb durch erneuerbare Energien gelegt wird.

Während der 3-jährigen Testphase sollen der Bevölkerung vier Fahrzeuge an vier verschiedenen Standorten zur Verfügung stehen. Die Fahrzeuge können über eine einfache, im Bereich Carsharing erprobte Plattform reserviert und abgerechnet werden. Die erforderlichen Ladestationen stehen selbstverständlich auch anderen Nutzern von Elektrofahrzeugen zur Verfügung, wenn sie frei sind. Die EBM finanziert eines der vier Fahrzeuge, so dass die Gemeinde nur drei Fahrzeuge finanzieren muss. Die Kosten belaufen sich pro Fahrzeug pro Monat auf Fr. 999.00. Service, Zugangs- und Buchungssystem, Versicherung, Ladestation sowie Unterhalts- und Stromkosten inklusive. Das Projekt wird laufend evaluiert und begleitet, nach zwei Jahren entscheidet sich aufgrund der Erfahrungen, ob es weitergeführt oder abgebrochen wird.

Bruttokredit über Fr. 125'000.00 für drei Fahrzeuge (inklusive Entschädigung Parkflächen, Anlässe und Reserve)

Antrag: Genehmigung des Kreditantrages

3. Ersatzbeschaffung Lindner Unitrac 100 / Kreditantrag

Das Kommunalfahrzeug Lindner ist seit 11 Jahren im Betrieb und wird vielfältig eingesetzt. Im Winter als Schneepflug mit Salzstreuer, ansonsten mit dem Ladekran als vielseitig einsetzbares Nutzfahrzeug. Besonders Salz und Sole haben dem Fahrzeug

und dem Aufbaukran stark zugesetzt, Unterhalt und Reparaturen nehmen stetig zu, demnächst stehen der Motor sowie das Getriebe an. Der Gemeinderat hat deshalb im Budget 2017 die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges vorgesehen. Die Evaluation möglicher Fahrzeuge durch den Werkhof hat ergeben, dass der Aebi VT 450 Vario den Anforderungen am besten entspricht. Insbesondere ist das Fahrzeug mit einem vollautomatischen Getriebe ausgestattet, was besonders beim Schneeräumen von Vorteil ist, kann sich doch der Fahrer komplett auf die Strasse konzentrieren, und muss sich nicht noch mit der Schaltung herumschlagen. Selbstverständlich können die bereits vorhandenen Anbaugeräte auch mit dem Aebi eingesetzt werden.

Gemäss Richtofferte kostet der Aebi VT 450 Vario knapp Fr. 240'000.00, das alte Fahrzeug kann an Zahlung gegeben werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Bruttokredit von Fr. 240'000.00 für das Kommunalfahrzeug Aebi VT 450 Vario.

Antrag: Genehmigung des Kreditantrages.

4. Mutation Zonenplan Siedlung / Genehmigung Quartierplan Mitenand der Wohngenossenschaft Chreemer Kari

Die Wohngenossenschaft Chreemer Kari hat von der Gemeinde die Parzellen Nr. 2 und 3 im Baurecht erworben mit dem Ziel, im Dorfkern eine Überbauung für altersgerechtes und preiswertes Wohnen zu bauen. Die Baurechtsparzelle liegt in der Kernzone und ist mit einer Quartierplanpflicht belegt.

Aufgrund eines Architekturwettbewerbes erkor die Wohngenossenschaft Chreemer Kari das Projekt Mitenand. Dieses sieht vor, dass die bestehenden Gebäude an der Langgarten- und Fraumattenstrasse so weit wie möglich erhalten bleiben und für altersgerechtes Wohnen umgebaut werden sollen. Mit einem Neubau am Landskronweg bilden sie einen geschützten Innenhof, in dem Begegnungen stattfinden können und Platz zum Verweilen ist. Mit den drei unterschiedlichen Gebäuden ergeben sich insgesamt 7 x 2 ½-Zimmerwohnungen, 10 x 3 ½-Zimmerwohnungen sowie 1 x 4 ½-Zimmerwohnung und 1 Gästezimmer. Alle Wohnungen haben einen privaten Aussenbereich.

Die Gemeinde hat das Mitwirkungsverfahren durchgeführt und der Mitwirkungsbericht vom kantonalen Amt für Raumplanung vorgeprüft. Sämtliche Anmerkungen und Vorgaben sind in den Quartierplan, das Quartierplanreglement und den Planungsbericht eingeflossen. Der Quartierplan muss von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Antrag: Genehmigung Quartierplan Mitenand.

5. Gesamtrevision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung / Antrag Beat Huggenberger; Erheblich- bzw. Nicht-Erheblicherklärung

Beat Huggenberger fordert den Gemeinderat auf, umgehend mit der Gesamtrevision des Zonenplans Siedlung zu beginnen und binnen 12 bzw. maximal 18 Monaten eine abstimmungsreife Vorlage auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 ausdrücklich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 eine Gesamtrevision des Zonenreglementes Siedlung und des Zonenplans vorzunehmen. Vor dem Hintergrund dieses Versprechens hat die Gemeindeversammlung auch der Verschiebung der Änderungsanträge zum Zonenreglement Siedlung zugestimmt. Aus gesetzgebungstechnischer Sicht, aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit ist es nicht sinnvoll, ein erst überarbeitetes Reglement sofort wieder zu revidieren.

Der Gemeinderat hat zugesagt, auf 2020 eine Gesamtrevision des Zonenreglementes Siedlung inklusive Zonenplan vorzulegen. Dannzumal wäre der heute gültige Zonenplan 15 Jahre in Kraft, was der normalen Lebensdauer eines Zonenplanes entspricht. Abgesehen davon ist es schlicht nicht möglich, die Gesamtrevision innert der beantragten Zeit durchzuführen. Der Kantonale Richtplan (KRIP), der das übergeordnete Instrument darstellt, ist derzeit noch in parlamentarischer Beratung. Die Verabschiedung im Landrat ist auf Ende 2017 oder Anfang 2018 vorgesehen, die anschliessende Genehmigung durch den Bund ist ebenfalls erforderlich. Die Gesamtrevision des Zonenplans beinhaltet zudem eine umfassende Beurteilung verschiedenster Themen und Fragen, die unter Einbezug der Bevölkerung seriös und in der ihnen gebührenden Zeit geklärt werden müssen. Dafür reicht der beantragte Zeitraum schlicht nicht.

Antrag: Nicht-Erheblicherklärung des Antrags von Beat Huggenberger
